

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.

19/199

Status:

öffentlich

Aufnahme der Sandhorster Mühle in den Mühlenpool

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadt- und Dorfentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus		Bekanntgabe	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Mittelanmeldung für den Teilergebnishaushalt des Fachdienstes Bauordnung für das Haushaltsjahr 2020 und für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 bereits berücksichtigt. Der erhöhte Haushaltsansatz ist somit im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2020 enthalten und würde nach den Haushaltsberatungen über die Haushaltssatzung beschlossen werden.

Sachverhalt:

Für die Stiftsmühle, Außenmühle Voßberg, Haxtumer Mühle, Tannenhausener Mühle wird bereits ein Gesamtbeitrag in Höhe von 5.000, -- € (1.250, -- €/Mühle) jährlich in den Mühlenpool eingezahlt.

Für die Aufnahme der Sandhorster Mühle erhöht sich der jährliche Gesamtbeitrag auf 6.250, -- €.

gez. Windhorst